

Neustadt d. 22.6.2023

An den Bürgervorsteher

TOP 17 Besetzung des Ältestenrats - Änderungsantrag der BGN Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

die BGN Fraktion beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages zu TOP 17, sowie der Zusammensetzung des Ältestenrates.

Die Begründung erfolgt mündlich während der Aussprache zu TOP 17.

Alter Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat wird für die laufende Wahlzeit mit der Bürgervorsteherin bzw. dem Bürgervorsteher gem. § 8 (9) der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein sowie den Vorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen besetzt.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat wird für die laufende Wahlzeit mit der Bürgervorsteherin bzw. dem Bürgervorsteher gem. § 8 (9) der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Holstein sowie Vertretern der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien besetzt.

Ist eine der an einem zu schlichtenden Streitfall beteiligten Personen gleichzeitig Mitglied des Ältestenrats, ruht deren Mitgliedschaft im Ältestenrat für die Dauer des Streitfalles. Die Person(en) kann bzw. können sich im Ältestenrat für die Schlichtung des Streitfalls durch ein anderes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vertreten lassen.

Die von dem Streitfall betroffenen Personen haben das Recht, während des Schlichtungsverfahrens anwesend zu sein, ihre Position zu vertreten und — sich selbst ggfls. zu verteidigen.

Zusammensetzung des Ältestenrates:

Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher und je eine Vertreterin oder Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien.

Im Namen der BGN-Fraktion, herzliche Grüße



Dirk Cremer, Stadtverordneter